



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An den  
GKV-Spitzenverband

**nachrichtlich:**

Bundesministerium für Gesundheit  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Deutsche Krankenhausgesellschaft  
Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-  
wissenschaftlichen Fachgesellschaften  
Bundesärztekammer  
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft  
Bundespsychotherapeutenkammer  
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe  
Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus

nur per Email

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1657

FAX +49 228 619 1841

referat\_312@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Dr. Christian Gawlik

07. Juli 2017

AZ 312 – 5572.1 – 1446/2017

(bei Antwort bitte angeben)

**Weiterentwicklung des Versichertenklassifikationsmodells im Risikostrukturausgleich (RSA)**

**Anhörung des GKV-Spitzenverbandes zum Entwurf der Festlegung von Morbiditätsgruppen, Zuordnungsalgorithmus, Regressionsverfahren und Berechnungsverfahren für das Ausgleichsjahr 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesversicherungsamt (BVA) hat gemäß § 31 Abs. 4 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) im Rahmen der Weiterentwicklung des RSA bis zum 29. September 2017 nach Anhörung des GKV-Spitzenverbandes

- die dem RSA zugrunde zu legenden Morbiditätsgruppen,
- den Zuordnungsalgorithmus von Versicherten zu den Morbiditätsgruppen,
- das Regressionsverfahren zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren und
- das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Risikozuschläge

für das Ausgleichsjahr 2018 festzulegen.

Das BVA beabsichtigt, die in den Anlagen zu diesem Schreiben dargestellten Festlegungen zu treffen. Zur vorliegenden Entwurfsfassung der Festlegung bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme bis **Freitag, den 11. August 2017** (postalisch oder per Email an referat\_312@bvamt.bund.de). Nach Prüfung der bis zu diesem Datum eingegangenen Stellungnahmen werden wir die endgültige Festlegung nach § 31 Abs. 4 S. 1 RSAV treffen und in geeigneter Weise bekannt geben.

Wie gewohnt erhalten Sie neben dem Entwurf der Festlegung des Klassifikationsmodells und des Berechnungsverfahrens für das Ausgleichsjahr 2018 alle nötigen modellspezifischen Anlagen (Gültigkeitsprüfung und Zuordnung der ICD-Kodes, diagnosegruppen-spezifische Aufgreifkriterien, berücksichtigungsfähige Arzneimittel je Diagnosegruppe) sowie eine ausführliche Erläuterung, die die Entscheidungsfindung des Wissenschaftlichen Beirats und des BVA detailliert beschreibt.

Dieses Schreiben ergeht nachrichtlich an das Bundesministerium für Gesundheit sowie an alle Institutionen, die sich regelmäßig am Weiterentwicklungsprozess beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Sylvia Demme

- Anlagen -